

Deutsches Bibliotheksinstitut

Neue Organisation der Regelwerksarbeit

Das Kuratorium des Deutschen Bibliotheksinstituts ist auf seiner Sitzung am 13. Dezember 1996 in Berlin der einstimmig verabschiedeten, nachfolgenden Empfehlung des Fachbeirats des Deutschen Bibliotheksinstituts „Zur künftigen Organisation der Regelwerksarbeit“ gefolgt und hat der Einrichtung einer Konferenz für Regelwerksfragen, der Bildung von Arbeitsgruppen und der Einrichtung einer Arbeitsstelle für Regelwerksfragen zugestimmt.

Zur künftigen Organisation der Regelwerksarbeit

Die Einbindung von Bibliotheken in Verbundsysteme, die Vernetzung der Systeme, die Nutzung von Normdateien und die Übernahme von Fremdleistungen setzen eine einheitliche Regelwerksanwendung voraus. Durch die stetig steigende Zahl von maschinenlesbaren Titelaufnahmen werden künftige Änderungen des Regelwerks immer größere Auswirkungen auf bereits vorhandene Altdaten haben. Aus diesem Grund ist es erforderlich, daß neue oder veränderte Regelwerke durch einen möglichst großen Konsens der Bibliotheken und Verbundsysteme getragen werden.

Die bisher von den Kommissionen und Expertengruppen geleistete Regelwerksarbeit ist - insbesondere aufgrund des großen Engagements der be-

telligten Personen - von der bibliothekarischen Öffentlichkeit überwiegend positiv aufgenommen worden. Es fehlt jedoch auch nicht an Beispielen übermäßig langer Bearbeitungszeiten, für Dissens zwischen den Beteiligten und Beschwerden über den mit Regelwerksänderungen bei den nutzenden Bibliotheken verbundenen Arbeitsaufwand. Insgesamt entspricht die bisherige Organisation der Regelwerksarbeit nach Auffassung des Fachbeirats nicht mehr den geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen. Er empfiehlt daher folgende *Neuorganisation* der Regelwerksarbeit:

1. Grundsätze der Regelwerksarbeit

Regelwerksarbeit ist eine Daueraufgabe, die kooperativ und hauptamtlich erledigt werden muß. Sie hat sich in erster Linie an den Erfordernissen der Praxis zu orientieren und sollte nicht personenbezogen, sondern institutionenbezogen organisiert werden.

Betriebliche und finanzielle Aspekte der Umsetzung in den Bibliotheken und Verbundsystemen der Bundesrepublik Deutschland müssen bei der Erstellung und Modifikation von Katalogisierungsregeln Berücksichtigung finden, ebenso Aspekte der Benutzerfreundlichkeit sowie der Kompatibilität zu anderen nationalen Standards und zu internationalen Regeln. Diese Aspekte sind zusammen mit den Regelwerks-Entwürfen zu veröffentlichen, damit vor einer Beschlußfassung Vor- und Nachteile, Kosten und Nutzen ausreichend diskutiert werden können.

2. Organisation der Regelwerksarbeit

2.1 Konferenz für Regelwerksfragen

Beim Deutschen Bibliotheksinstitut wird eine „Konferenz für Regelwerksfragen“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, sich mit den Grundsätzen der bibliothekarischen Regelwerksarbeit zu befassen und Vorgaben für die ihr nachgeordneten Gremien festzulegen. Sie ist Beschlußorgan für alle Regelwerksfragen.

Mitglieder dieser Konferenz sind:

- das Deutsche Bibliotheksinstitut,
- Die Deutsche Bibliothek,
- die Staatsbibliothek zu Berlin,
- die Bayerische Staatsbibliothek,
- der Bibliotheksverbund Bayern,

- der Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg,
- der Gemeinsame Bibliotheksverbund der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen,
- das Hessische Bibliotheksinformationssystem,
- der Nordrhein-Westfälische Bibliotheksverbund,
- der Südwestdeutsche Bibliotheksverbund,
- die Einkaufszentrale für Bibliotheken,
- drei den Deutschen Bibliotheksverband vertretende Mitglieder aus den Sektionen des DBV.

Jedes Mitglied der Konferenz hat eine Stimme. Beschlüsse in Regelwerksfragen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. Weitere Einzelheiten regelt eine auf Vorschlag der Konferenz vom Kuratorium des Deutschen Bibliotheksinstituts erlassene Geschäftsordnung.

Die Einberufung, Änderung der Zusammensetzung oder Auflösung der Konferenz für Regelwerksfragen erfolgt durch den Fachbeirat des Deutschen Bibliotheksinstituts. Die Konferenz berichtet dem Fachbeirat jährlich über ihre Arbeit.

Entwürfe zu neuen Regeln oder Änderungen werden vor einer endgültigen Beschlußfassung durch die Konferenz für Regelwerksfragen der bibliothekarischen Öffentlichkeit zusammen mit Angaben zu Vor- und Nachteilen sowie zur Kostenkalkulation bei den Anwendern zur Stellungnahme vorgelegt.

2.2 Arbeitsgruppen

Zur Beratung von Regelwerksfragen und zur Vorbereitung von Beschlüssen der Konferenz werden zwei ständige Arbeitsgruppen eingesetzt, in die auch Experten außerhalb des Mitgliederkreises der Konferenz berufen werden können. Eine Gruppe ist zuständig für das Regelwerk *RAK*, die andere für das Regelwerk *RSWK*. Vorsitzende und Mitglieder der Arbeitsgruppen werden von der Konferenz im Einvernehmen mit dem Fachbeirat für die Dauer von drei Jahren benannt. Eine erneute Berufung ist zulässig. Im Einvernehmen mit dem Fachbeirat kann die Konferenz weitere Arbeitsgruppen für befristete Zeit einrichten. Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen können für Spezialfragen sachverständige Gäste eingeladen werden.

2.3 Arbeitsstelle

Für die Unterstützung der Konferenz für Regelwerksfragen sowie der Arbeitsgruppen wird beim Deutschen Bibliotheksinstitut eine Arbeitsstelle für Re-

gelwerksfragen eingerichtet. Das DBI wird die Arbeitsstelle mit drei Beschäftigten im zeitlichen Umfang von mindestens zwei Vollzeitstellen ausstatten. Außerdem stellt es Sachmittel zur Verfügung für die laufenden Kosten der Konferenz und der Arbeitsgruppen.

Aufgaben der Arbeitsstelle für Regelwerksfragen sind u. a.

- Beobachtung des Gesamtbereichs der Erschließung und des Katalogmanagements,
- Initiierung und Durchführung von Untersuchungen nach den Vorgaben der Konferenz,
- Einreichung von Vorschlägen für die Facharbeit in der Konferenz und in den Arbeitsgruppen,
- Erarbeitung von Regelwerksentwürfen für neue oder erweiterte Anwendungen,
- Arbeitsorganisation der Konferenz und der Arbeitsgruppen,
- Beratung bei Regelwerksanwendungen,
- Koordinierung und Zusammenarbeit mit anderen Standardisierungsverfahren, insbesondere mit dem STABIL-Büro Der Deutschen Bibliothek,
- internationale Abstimmung,
- Pflege und Publikation der Regelwerke.

2.4 Zusammenarbeit

Die Arbeitsstelle stimmt die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit mit der Konferenz für Regelwerksfragen ab. Laufende Arbeiten der Regelwerkspflege können auch direkt zwischen den ständigen Arbeitsgruppen und der Arbeitsstelle abgestimmt werden. Grundsätzlich wird die Arbeit in den Arbeitsgruppen jedoch durch Beschlüsse und Aufträge der Konferenz bestimmt.

2.5 Finanzierung

Die Mitglieder der Konferenz tragen die Kosten für den eigenen personellen Aufwand und für die Reisen jeweils selbst. Das DBI erstattet die Reisekosten für beteiligte Personen außerhalb des Mitgliederkreises der Konferenz und unterstützt die Regelwerksarbeit durch Honorare und Werkverträge. Die Bereitstellung weiterer Mittel in Sonderfällen bedarf der Absprache mit dem DBI.

3. Zeitplan

Der Fachbeirat empfiehlt, die Tätigkeit der bisherigen Kommission zum Ende der Amtszeit im Dezember 1996 auslaufen zu lassen und ab Januar 1997 für eine Erprobungsphase von drei Jahren nach dem neuen Modell zu verfahren. Über die bestehenden Expertengruppen soll die Konferenz für Regelwerksfragen auf ihrer konstituierenden Sitzung entscheiden. Die Expertengruppen führen bis dahin ihre Arbeit fort.

